

und es war deshalb eine durchaus hinfallige, ganz willkürliche Annahme der Behörden, daß ich mit meinem Weggang nach Berlin-Charlottenburg meinen sächsischen Wohnsitz habe aufgeben wollen oder aufgegeben habe.

Indem ich auf meine, dem Deputationsbericht beige druckte Darlegung des Sachverhalts verweise, habe ich nur noch zu bemerken, daß ich in dem Bericht der Deputation nicht die „Unbefangenheit“ erblicken kann, die auf Seite 4 versichert wird, — daß mehrere Aeußerungen, namentlich auf Seite 5 und 13 des Berichtes die behauptete Unbefangenheit sehr stark vermissen lassen, — und daß der volle Abdruck von Privatbriefen, die ich der Deputation, in vielleicht zu weit gehender Loyalität, zur privaten Information der Mitglieder anvertraut hatte, und die Verwerthung einzelner Stellen dieser Briefe für den Bericht (S. 13) gelindest ausgedrückt, nicht von Delicatesse zeugt.

Im Vertrauen auf mein gutes Recht, erwarte ich die Entscheidung des Landtags und der öffentlichen Meinung.

W. Liebknecht."

Präsident Ackermann: Ich habe die Genehmigung gegeben zum Verlesen dieses Briefes; das überhebt aber den Herrn Abg. Geher nicht der Verantwortlichkeit, insoweit in dem Briefe Stellen sich befinden, die unzulässig sind, die gerügt werden müssen; denn ich kannte den Inhalt des Briefes nicht. Ich finde solche Stellen in dem Briefe da, wo behauptet wird, daß die Behörden von willkürlichen Annahmen ausgegangen seien, und ferner da, wo der Deputation die Befangenheit und der Mangel an Delicatesse vorgeworfen wird. Diese Aeußerungen weise ich als unzulässig zurück. Ich bitte nun fortzufahren.

Abg. Geher: Ich werde bei Gelegenheit der Besprechung des Berichtes meine Ausstellungen dazu zu machen haben und werde mich dann bemühen, nachzuweisen, daß ich ebenfalls die nöthige Objectivität in dem Bericht vermissen. Ich habe hinzuzufügen, daß das Wesentliche des Liebknecht'schen Briefes von unserer Fraction unterstützt wird.

Meine Herren! Es sind in dieser Landtagsession in dieser Kammer sehr eigenthümliche Erscheinungen zu Tage getreten; aber die bemerkenswertheste Erscheinung ist jedenfalls der vorliegende Antrag Mehnert, der den Abg. Liebknecht seines Mandats verlustig erklären will. Dieser Antrag erregte großes Aufsehen nicht nur innerhalb Sachsens, sondern über die Grenzen von Sachsen hinaus; die Presse Deutschlands beschäftigte sich mit diesem Antrag und selbst conservative Organe, wie die Kreuzzeitung, erklärten neuerdings noch, daß dieser Antrag verschiedenen Kreisen der Bevölkerung sowohl, als der

Parlamentarier Sachsens sehr unbequem sei. Ich will dem gegenüber erklären, daß dieser Antrag nicht uns d. h. meiner Fraction unbequem ist. Wenn Sie Zweifel daran hegen, so will ich hinzufügen, daß die Neigung, die wir zu Liebknecht persönlich haben, uns die Sache bedauern läßt; aber daß wir vom Standpunkte der Sache aus selbstverständlich eine Unbequemlichkeit für uns in diesem Antrage nicht erblicken. Möglich ist es ja, daß er Unbequemlichkeit auf anderer Seite erregt hat, da sich ja in der Presse Erörterungen daran geknüpft haben und nunmehr vielleicht auch weiter gepflogen werden müssen, ob nicht andere Abgeordnete sich in die Lage versetzt sehen müßten, auf ihr Mandat zu verzichten. Nach diesen Erörterungen in der Presse können wir sagen: die Spitze des Antrages richtet sich gleich einem Pfeil auf den Abschneider des Pfeiles. Wie ist der Antrag denn entstanden? Die Frage muß unbedingt hier beantwortet werden. Bei Beginn der Session dachte Niemand daran, die Sache anzuregen, wie der Abg. Liebknecht ganz richtig in seinem Briefe sagt. Da erschien dann Anfang December in dem Parteiorgan der conservativen Partei, im „Waterland“ der Abdruck der „Gesichtspunkte eines revidirten conservativen Programmes“ des Freiherrn von Friesen. In jenen revidirten Gesichtspunkten kommt eine Stelle vor, die da lautet:

„Alle Personen, welche nachweislich öffentlich den Umsturz der Verfassung des Reiches und des Staates und der monarchischen Leitung beider als das von ihnen zu erstrebende Ziel bezeichnen, sind der bürgerlichen Ehrenrechte zu entheben und für unfähig zu erklären, ein öffentliches Amt zu bekleiden.“

Der stärkste Ausfluß eines Parteigeistes kann nur zu solchen Grundsätzen führen! Darin hat der Abg. Liebknecht recht. Wenn die conservative Partei diesen Grundsätzen huldigt, drängt dies zu einem Parteikampfe, der unter allen Umständen einen persönlichen Kampf zur Folge haben muß. Es ist Thatsache, daß der Herr Abg. Mehnert diese Grundsätze des Freiherrn von Friesen warm empfohlen in Versammlungen, in denen er sie vorgetragen hatte. Er huldigt diesen Gesichtspunkten und darum sagen wir, da nun diese „Gesichtspunkte“ in dem conservativen Parteiorgan Anfang December erschienen, Mitte December aber der vorliegende Antrag durch den Abg. Mehnert eingebracht wurde, so sind diese Parteiprogrammpunkte maßgeblich für den Antrag gewesen. Offenbar ist der Ursprung dieses Antrags auf jene Gesichtspunkte zurückzuführen.

Doch gehen wir nun näher auf die Sache ein! Der Kern des Deputationsberichtes ist die Betonung der